

II- 1080 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG 1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/287-1.8/93

16. Juli 1993

4826 /AB

Präsidenten des Nationalrates

1993 -07- 16 zu 4867 /J

Parlament 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gratzer und Genossen haben am 18. Mai 1993 unter der Nummer 4867/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Waffenverkäufe an Tunesien" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Bei den in Frage kommenden überschüssigen Rüstungsgütern handelt es sich überwiegend um solche, die der Republik Österreich seinerzeit von den USA überlassen wurden, wobei ein Teil dieser Güter dem Bundesheer nur leihweise zur Verfügung steht. Da jede Verfügung über derartiges Rüstungsmaterial der Zustimmung der US-Behörden bedarf, wäre eine Ausschreibung nicht sinnvoll. Hinsichtlich der sonstigen überzähligen Waffen verweise ich auf die erst kürzlich wiederum gescheiterten Bemühungen, diese im Wege öffentlicher Ausschreibungen zu veräußern (vgl. 4495/AB zu 4554/J XVIII.GP).

Zu 2. 3 und 4:

Ob es mit Tunesien überhaupt zu einem Vertragsabschluß kommt, ist derzeit auf Grund des bisher Gesagten noch nicht absehbar; gegebenenfalls käme aber wohl nur ein Abkommen "government to government" in Betracht. Aussagen über ein allfälliges "Geschäftsvolumen"

-2-

sind daher mangels unmittelbarer Aktualität ebensowenig möglich wie über den exakten Zeitpunkt einer Verkaufsabwicklung.

Zu 5:

Nein. Damit erübrigt sich eine Beantwortung der Fragen 5a) bis 5c).

Zu 6 und 6a):

Es ist davon auszugehen, daß es im Zuge der stufenweisen Einnahme der neuen Heeresgliederung und der damit verbundenen Reduzierung der Friedens-Einsatzorganisation im Laufe der nächsten Jahre zu teilweise gravierenden Strukturänderungen bei der Waffen- und Geräteausstattung des Bundesheeres kommen wird. In diesem Zusammenhang werden sicherlich weitere Waffen und Geräte, die im Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr benötigt werden, als Überschußgüter auszuscheiden sein. Eine Aussage darüber, wann welche Rüstungsgüter im einzelnen an wen veräußert werden sollen, bedarf noch eingehender Analysen und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

W. Prulous

Beilage

<u>Beilage</u> zu GZ 10 072/287-1.8/93

Nr. 486713

克尔斯内尼亚克

ANFRAGE

1993 -05- 18

Der Abgeordneten Gratzer, Apfelbeck, Scheibner an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend "Waffenverkäufe an Tunesien"

Wie bekannt wurde, laufen derzeit Verhandlungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit der Tunesischen Republik über den Verkauf von Waffen des österreichischen Bundesheeres (sog. Überschußgüter).

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

- 1. Warum wurde der geplante Waffenverkauf nicht ausgeschrieben, sondern direkte Verhandlungen mit Tunesien aufgenommen?
- 2. Über welche Firma (Firmen) bzw. welche Personen laufen diese Verkaufsanbahnungen, oder handelt es sich um ein direktes Government-Government Geschäft?
- 3. Ist es richtig, daß das Geschäftsvolumen bei ca. ÖS 145 Millionen liegt?
- 4. Bis wann soll der Verkauf abgewickelt sein?
- 5. Sollen bei diesem Verkauf auch neuwertige 2 cm-Maschinenkanonen (Oerlikon) abverkauft werden?

Wenn ja:

- 5a. Um wieviele dieser Maschinenkanonen soll es sich dabei handeln?
- 5b. Wann und um welchen Preis wurden diese Maschinenkanonen vom BMLV angeschafft?
- 5c. Wie hoch ist der für diese Waffen vorgesehene Verkaufspreis?
- 6. Sind in nächster Zeit von seiten des BMLV weitere Verkäufe von "Überschußgütern" in Form von Waffen und Munition geplant?
- 6a. Wenn ja, um welche Waffen soll es sich handeln und werden diese unter Umständen ebenfalls an Tunesien verkauft werden?

Wien, den 18. Mai 1993